

# OGS Rühme

## Hygieneplan während der Zeit mit dem „Coronavirus“

Stand: 30.4.2020

Genutzte Quellen:

1. „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (23.4.2020)  
→ Allgemeingültige Passagen wurden übernommen ohne sie als Zitat zu markieren
2. Eigene Untersuchungen

### 1. Persönliche Hygiene:

Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben (Schule informieren).

In den Planer schreiben, wenn das Kind unter „Heuschnupfen“ leidet.

Auf dem Schulweg (im Schultaxi, in den Öffentlichen Verkehrsmitteln) tragen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Einen MNS bekommt jedes Schulkind als Geschenk von dem Fanclub Braunschweig im AWO Kreisverband. Die ordnungsgemäße Säuberung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Zum Schutz aller wird der MNS in dem Schulgebäude (auch beim Gang zur Toilette) und auf dem Schulgelände (Außengelände) getragen. Sitzen die Schülerinnen und Schüler auf dem festgelegten Sitzplatz oder haben sie unter der Aufsicht einer Lehrkraft Unterricht auf dem Außengelände, dürfen sie den MNS ablegen. In der Verantwortung der Lehrkraft steht es, die festgelegten Hygienestandards einzuhalten.

Auf Berührungen, Umarmungen, Ghetto-Faust und Händeschütteln sowie andere Begrüßungsrituale muss verzichtet werden.

Die Hände werden vor Schulbeginn, nach der Pause und vor dem Essen gründlich mit Seife gewaschen (ca. 30 Sekunden lang). Dabei ist darauf zu achten, dass sich keine Schlangen vor dem Waschbecken bilden. Für das Eincremen der Hände (wegen des häufigen Händewaschens) sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

[https:// www.infektionsschutz.de/haendewaschen](https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)

Desinfektionsmittel haben nur die Lehrkräfte und verteilen diese im Notfall. Die Erziehungsberechtigten haben mitzuteilen, wenn bei ihrem Kind medizinische Bedenken gegen die Benutzung vorliegen. Jede Lehrkraft erhält ab dem 4.5.2020 Desinfektionsmittel (gegen Unterschrift) in die persönliche Verantwortung.

Mit den Händen nicht das Gesicht berühren; nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Persönliche Gegenstände wie Trinkbecher, Arbeitsmaterialien und Stifte dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken (Türen bleiben offen, werden mit dem Ellbogen berührt) und Lichtschaltern möglichst minimieren (Lichtdienst, Schalter wird nicht mit der vollen Hand betätigt).

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (anschließend Hände säubern!) gelten als die wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten weggehen.

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

In den Klassenräumen sitzen die Schulkinder an Einzeltischen.

Die Klassenlehrerin legt die Sitzordnung fest und hält sie in einem Plan fest.

Der Abstand zwischen den Sitzplätzen beträgt mindestens 1,50 m. Alle Arbeitsmaterialien sind am Platz, damit das Laufen durch die Klasse vermieden wird.

Auf kooperative Lernformen muss vorerst verzichtet werden.

Vor jeder Schulstunde und während der Pausen wird bei geöffnetem Fenster stoßgelüftet. Der Klassenraum muss bei geöffneten und unbeaufsichtigten Fenstern abgeschlossen werden.

Im Sekretariat, dem Lehrerzimmer und den Fluren sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten und der MNS ist zu tragen.

Ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen ist einzuhalten. Jeder Klasse werden festgelegte Wege zugeteilt, die abgesprochen sind. Jeder geht im Schulgebäude möglichst am Rand dieser Wege. Es wird sich nicht unnötig in den Fluren aufgehalten.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schule werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Türklinken und Griffe (Schubladen und Fenstergriffe)

Waschbecken und Wascharmaturen

Treppen- und Handläufe

Lichtschalter

Tische, Telefone, Kopierer

Sonstige Griffbereiche

Die Müllbehälter werden täglich geleert. Taschentücher werden in den Restmüll geworfen.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

Jede Lerngruppe benutzt einen bestimmten Toilettenraum. Der Weg zur Toilette ist für jede Lerngruppe abgesprochen und festgelegt.

4a, 3a, 1a Toilette: Jungen E5, Mädchen E4

4b, 3b, 2a, 2b Toilette: Jungen E11, Mädchen E9

Notgruppe Toilette: bei der Cafeteria des Ganztages

In den Pausen kontrolliert die Lehrkraft, die mit ihrer Lerngruppe auf dem Schulhof ist, den Toilettenzugang. Der Aufenthalt auf den WCs ist zeitgleich auf zwei Kinder begrenzt. Weitere Kinder warten in dem Gang vor den Toiletten und achten auf den Mindestabstand.

Der Hausmeister prüft regelmäßig nach den großen Pausen und nach Schulschluss die Toilette auf Funktion und Hygienemängel.

Die Toiletten inkl. Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich von den Reinigungskräften zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem ist nach der Entfernung der Kontamination der Einsatz eines Desinfektionsmittels erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Toilettenraumtür bleibt aus hygienischen Gründen möglichst frei zugänglich.

In allen Toilettenräumen werden Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. In jedem Toilettenraum befindet sich ein Stoffhandtuchspender, der über den Nachzugmechanismus immer eine saubere Oberfläche zur Handreinigung vorhält.

In allen Klassenzimmern und dem Raum für die Notgruppe befinden sich Waschbecken und ein Seifenspender. Papierhandtücher sind vorhanden.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Während der Hofpause tragen alle einen MNS.

Die Spielausleihe bleibt geschlossen.

Auf Kontaktsport wird verzichtet.

Die jeweilige Lehrkraft (wenn nicht anders festgelegt) geht mit ihrer Lerngruppe in die Pause. Sie achtet auf dem Weg durch das Schulgebäude auf den Mindestabstand. Das Gleiche gilt für den Rückweg ins Klassenzimmer.

#### **Hofpausenregelung**

Den Park benutzen die Klassen 4a, 3a, 2a/2b und 1a.

Den Schulhof benutzen die Klassen 4b, 3b und die Notgruppe

Jede Klasse hat einen zugewiesenen Bereich.

Während der Wechsel- und Frühstückspausen bleiben alle Kinder auf ihrem Platz sitzen.

Bei Toilettengängen während des Unterrichts darf pro Gruppe nur ein Kind gehen und trägt dabei den MNS.

## **5. Infektionsschutz beim Schulsport**

Es findet kein Schulsport statt. Die Sporthalle und der Bewegungsraum sind für Gruppen mit Kindern gesperrt.

## **6. Schulveranstaltungen, Lerngänge, Fahrten**

Alle diese Veranstaltungen sind vorerst ersatzlos gestrichen.

## **7. Risikogruppen**

Sofern ein Kind zu einer Risikogruppe gehört oder mit einer Person in einem Haushalt lebt, die einer Risikogruppe angehört, und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen soll/kann, wird ein ärztliches Attest benötigt. Alles Weitere wird mit der Klassenlehrerin abgesprochen.

## **8. Wegeführungen**

Das Schulhaus darf morgens ab 7.50 Uhr bis 8.00 Uhr betreten werden. Die Schüler begeben sich direkt in ihr Klassenzimmer auf ihren Sitzplatz. Der Haupteingang wird von der Klasse 4a, die mittlere Eingangstür auf dem Schulhof von den Klassen 4b und 3b, die Eingangstür zum Park von den Klassen 3a, 2a und 2b, der hintere Hofzugang von der Notgruppe und der Klasse 1a benutzt. Alle versuchen auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und zügig in den Klassenraum zu gehen. Alle Wege werden mit den Schulkindern abgegangen und festgelegt.

Nach Schulschluss werden die Schulkinder von den Lehrkräften zum Schulausgang begleitet.

Die Eltern begleiten ihre Kinder bitte nicht in die Schule! Zum Abholen und Bringen der Arbeitsmaterialien denken bitte alle an den MNS.

## **9. Spinde**

Da die Benutzung der Spinde untersagt ist, dürfen Jacken über die Stuhllehne gehängt werden. Die Schuhe stehen ordentlich vor den Klassenzimmern. Die Hausschuhe verbleiben am Platz.

## **10. Kommunikation**

Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte kommunizieren über IServ. Die Lehrkräfte haben Sprechzeiten angegeben. Kurzmitteilungen können auch über den Schulplaner erfolgen (Präsenzphase).

Bei Verwaltungsfragen steht das Sekretariat über IServ und Telefon zur Verfügung.

## **11. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich von der jeweilig erkrankten Person bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtsverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von „COVID-19“- Fällen durch Schule und Elternhaus dem Gesundheitsamt zu melden.

(Die Rundverfügung 1-2020 der NLSchB- Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-COV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten)

Die Mitarbeiterinnen des Kooperationspartners ("Kinder- und Jugendzentrum Röhme") halten die aufgeführten Standards des Hygieneplans ein.